

RS Vwgh 1990/10/3 90/13/0066

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.10.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §236 Abs1;

EStG 1972 §18 Abs1 Z4;

EStG 1972 §19 Abs1;

Rechtssatz

Die progressive Besteuerung von zusammengeballt zugeflossenen Pachteinnahmen und die fehlende Möglichkeit eines Verlustvortrages durch Bilanzierung durch den Verpächter stellen lediglich eine Auswirkung der allgemeinen Rechtslage dar, nicht jedoch eine Unbilligkeit der Abgabeneinhebung im Einzelfall. Eine Unbilligkeit könnte nur dann eintreten, wenn der fehlende Verlustvortrag (Verlustabzug) zu einer konfiskatorischen Besteuerung der Ergebnisse aus einer schon abgeschlossenen Tätigkeit führt (Hinweis E 23.4.1980, 3114/79, VwSlg 5478 F/1980).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990130066.X03

Im RIS seit

03.10.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at